

## Sparerschutz



## 2010 – Einlagensicherung ohne Limit ist nicht mehr



04.01.2010

### Nur mehr bis zu 100.000 Euro

Wie an dieser Stelle schon angekündigt, hat sich mit 1.1.2010 einiges gegenüber 2009 in den Bereichen Bausparen, Zukunftsvorsorge und **Einlagensicherung** verändert. Die Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen gibt es ab sofort hier in einer kleinen Mini-Serie. Heute Teil 1: Die Einlagensicherung...

### Nur mehr bis zu 100.000 Euro

Als viele Österreicher im Herbst 2008 am Höhepunkt der Bankenkrise kurz davor waren, ihr Geld in Massen abzugeben, hat die Regierung in einer Schnellschussaktion reagiert und die gesetzliche Einlagensicherung zur Beruhigung der Sparer auf „unbegrenzt“ erhöht. Auch wenn die Hypo **Kärnten** erst vor Kurzem nur mit einer Notverstaatlichung aufgefangen werden konnte und die Volksbanken Gruppe ebenfalls stark angeschlagen ist - die unlimitierte Einlagensicherung wurde nicht verlängert. Im Hier und Jetzt werden seitens des Staates nur mehr bis zu 100.000 Euro abgedeckt. Wer Millionen auf ein Sparsbuch legt, hat diese also ab sofort nicht mehr sicher. Trotzdem ist die Einlagensicherung immer noch fünfmal so hoch wie im Herbst 2008. Laut **EU**-Vorgaben hätte sich Österreichs Politik damit noch etwas länger Zeit lassen können. **Österreich** führt die 100.000-Euro-Grenze ein Jahr früher ein als von der EU mit Ende 2010 gefordert. Die Einlagensicherung greift weiterhin immer pro Einleger (natürliche bzw. nicht-natürliche Person), unabhängig davon wie viele Sparsbücher dieser besitzt.

### Regelung bei **Unternehmen**

Einlagen nicht-natürlicher **Personen** sind bis zu einem Höchstbetrag von 50.000 Euro gesichert. Per 1.1.2011 wird aber auch diese Grenze für Einlagen kleiner Kapitalgesellschaften und kleiner Personengesellschaften auf 100.000 Euro angehoben. Kleine Kapitalgesellschaften gemäss Unternehmensgesetzbuch sind solche, die mindestens zwei der drei folgenden Merkmale nicht überschreiten:

- 4,84 Millionen Euro Bilanzsumme
- 9,68 Millionen Euro Umsatzerlöse
- 50 Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt

Gesellschaften über dieser Grenze und sonstige nicht natürliche Personen sind mit 90% ihrer Einlagen, höchstens jedoch einem Betrag von 20.000 € gesichert. Grosse Kapitalgesellschaften sind weiterhin von der Einlagensicherung ausgenommen.